

PROTOKOLL Gemeinderatssitzung Nr. 07/2021

Klassifizierung:	öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 6. Mai 2021	
Ort:	Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil	
Zeit:	20.00 – 21.57 Uhr	
Vorsitz:	Spirig Cyrill (CYS)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Bau und Werke
Protokoll:	Lardori Attila (LAA)	Gemeinderat Protokollführer ad interim
Anwesend:	Spirig Cyrill (CYS)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Bau und Werke
	Beglinger Men (BEM)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Richner Andreas (RIA)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr, Soziales
	Lardori Attila (LAA)	Gemeinderat Ressort Finanzen und Versicherungen, Personelles
Gäste:	Egger Maria	
	Egger Rolf	
Entschuldigt:	Balmer Nadine	Gemeindeverwalterin

Traktanden Gemeinderatssitzung Nr. 07/2021

1 KONSTITUIERUNG

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung Traktanden
- 1.4 Genehmigung Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll 03/2021 vom 18.03.2021

2 RESSORTS

- 2.1 **Präsidiales (-)**
- 2.2 **Personelles (LAA)**
- 2.3 **Vize-Gemeindepräsidium (CYS)**
 - 2.3.1 Disziplinarverfahren
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
 - 2.3.2 Protokollierung Gemeinderatssitzungen
 - 2.3.3 Organisation Gemeindeversammlung
 - 2.3.4 Personalgeschäft
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
 - 2.3.5 Personalgeschäft
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
 - 2.3.6 Seniorenreise 2021
- 2.4 **Finanzen und Versicherungen (LAA)**
 - 2.4.1 Rechnung 2020
 - 2.4.2 Einführung Gemeinde-Infoblatt
 - 2.4.3 Spesengeschäft Kommission
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.5 **Bildung (BEM)**
 - 2.5.1 Rechnung 2020
 - 2.5.2 Zentrale Datenablage
 - 2.5.3 Bundesfeier 2021
- 2.6 **Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr, Soziales (RIA)**
 - 2.6.1 Feuerwehrtor
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
 - 2.6.2 Schützenhaus
 - 2.6.3 Brandschutzmassnahmen ZSA
(Zirkularverfahren)
 - 2.6.4 Instandstellung Spielplatz Seilbahn
 - 2.6.5 Zusammenkunft mit Landwirten / Information Abschluss Drainagesanierung
 - 2.6.6 Verschiebung Tankrevision
 - 2.6.7 VBZAS DV vom 19.05.2021
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.7 **Bau und Werke (CYS)**
 - 2.7.1 Sanierung Schulhaus
 - 2.7.2 Sanierung Hünikenstrasse



3 KOMMISSIONEN/ARBEITSGRUPPEN

- 3.1 Bau und Werkkommission
- 3.2 Wahlbüro
- 3.3 Feuerwehrkommission
- 3.4 Rechnungsprüfungskommission RPK

4 VARIA

- 4.1 Ressort Präsidiales
- 4.2 Ressort Personelles
- 4.3 Ressort Soziales
- 4.4 Ressort Finanzen
 - 4.4.1 Liste Beiträge Organisationen
- 4.5 Ressort Bildung
- 4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr, Soziales
 - 4.6.1 Kantonaler Jugi-Tag
 - 4.6.2 Street Soccer
- 4.7 Bau und Werke

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 07/2021 vom Donnerstag, 6. Mai 2021.

Ebenfalls begrüsst er die Gäste, Frau Maria Egger und Herr Rolf Egger. Er erläutert, dass diese bei der Behandlung von Traktanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit das Sitzungszimmer verlassen müssen. Die Gäste bestätigen auf Anfrage hin, über eine Traktandenliste zu verfügen.

Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig erklärt, dass die Gemeindeverwalterin Nadine Balmer aufgrund der kurzfristigen Einberufung der Gemeinderatssitzung und einer Terminkollision nicht anwesend sein kann und dankt Attila Lardori für die Übernahme der Protokollierung.

1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderäte anwesend, der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des «Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn» (GG)¹ vollständig und beschlussfähig.

1.3 Genehmigung Traktanden

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 07/2021 vom Donnerstag, 6. Mai 2021, wurde den Gemeinderäten am Dienstag, 4. Mai 2021, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn» (GG; BGS 131.1) konnte eingehalten werden.

Cyrill Spirig beantragt eine Ergänzung der Traktandenliste unter Traktandum 2.7.2 (Sanierung Hünikenstrasse) zwecks Information.

Der Antrag von Cyrill Spirig und die aktualisierte Traktandenliste werden einstimmig genehmigt.

1.4 Genehmigung Protokolle

1.4.1 Protokoll 03/2021 vom 18.03.2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 03/2021 vom Donnerstag, 18. März 2021, wird einstimmig genehmigt

2 Ressorts

2.1 Präsidiales (CYS)

2.1.1 Keine Traktanden

2.2 Personelles (LAA)

2.2.1 Keine Traktanden

¹ BGS 131.1



2.3 Vize-Gemeindepräsidium (CYS)

2.3.1 Disziplinarverfahren (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.3.2 Protokollierung Gemeinderatssitzungen

Ausgangslage

Gemäss den §§ 28 und 29 des Gemeindegesetzes müssen die Protokolle des Gemeinderates die wesentlichen Vorgänge (Anträge, Inhalte der Wortmeldungen, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse) enthalten. In den Protokollen der Gemeinderatssitzungen in der aktuellen Legislaturperiode 2017-2021 sind alle Vorgänge umfassend protokolliert, insbesondere auch in Ermangelung eines Gemeinde-Infoblattes.

Beurteilung

Gemäss § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes haben die Behörden die Bevölkerung über ihre Tätigkeit von allgemeinem Interesse zu informieren. Gemäss § 10 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) bestimmen die Behörden die Mittel und Wege der amtlichen Information selbst. In ihrem Tätigkeitsbericht von 2013 (Kapitel 4.2.5: Sollen die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Internet publiziert werden?) empfiehlt die kantonale Datenschutzstelle (IDSB) bei der Internetpublikation der Gemeinderatsprotokolle jedoch Zurückhaltung. Sie schlägt vor, im Internet nur Zusammenfassungen der Ratssitzungen oder nur die Gemeinderatsbeschlüsse zu publizieren. Eine Möglichkeit der allgemeinen Information würde sich durch die Einführung eines Gemeinde-Infoblattes ergeben (siehe Traktandum 2.4.2: Einführung Gemeinde-Infoblatt).

Antrag: Ab der Gemeinderatssitzung 08/2021 vom 18. Mai 2021 seien die Protokolle der Gemeinderatssitzungen in der Form von Beschlussprotokollen zu publizieren, Wortmeldungen der Gemeinderäte seien nur dann zu protokollieren, wenn sie aufgrund einer Kontroverse zur Entscheidungsfindung beigetragen haben.

Beschluss: Mit 4 Ja einstimmig genehmigt.

Vollzug: Nadine Balmer, Cyrill Spirig

2.3.3 Organisation Gemeindeversammlung

Betreffend der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. Juni 2021, sind folgende Termine zu beachten:

Datum	Tätigkeit
Di 01.06.2021	Endfassung Botschaft
Do 03.06.2021	Publikation Einladung im Azeiger
Do 10.06.2021	Besprechung Organisation (GRS 07/2021)

Die wichtigsten Traktanden der Gemeindeversammlung 2021 sind:

- Begrüssung und Konstituierung
- Vorwort des Vize-Gemeindepräsidenten
- Genehmigung der Jahresrechnung 2020
 - o Verpflichtungskreditkontrolle
 - o Nachtragskreditkontrolle
 - o Erfolgsrechnung
 - o Investitionsrechnung
 - o Bilanz
 - o Bericht der Revisionsstelle
- Mitteilungen
- Varia

Unter dem Traktandum «Mitteilungen» ist durch die zuständigen Ressortleiter zu prüfen, ob der Bevölkerung allenfalls schon Informationen zu folgenden Projekten und Anlässen mitgeteilt werden können:

- Stand Projekt Dorfzentrum
- 1. August-Feier
- Seniorenreise

2.3.4 Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.3.5 Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.



2.3.6 Seniorenreise 2021

Ausgangslage

Infolge der Covid-19-Pandemie konnten verschiedene, teilweise auch traditionellen Anlässe, nicht durchgeführt werden, unter anderem auch nicht die Seniorenreise.

Beurteilung

Die aktuelle epidemiologische Lage sowie die Impfkampagne des Bundes bzw. der Kantone lassen darauf hoffen, dass im Herbst 2021 die Durchführung einer Seniorenreise durchaus möglich sein wird. Insbesondere das zu diesem Zeitpunkt mit grosser Wahrscheinlichkeit alle Risikogruppen, welche sich dafür entschieden haben, geimpft sein werden.

Antrag:	Im September 2021 sei eine Seniorenreise vorzusehen, ein Vorschlag für ein entsprechendes Datum sowie ein Grobprogramm mit Kostenschätzung sei dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
Beschluss:	Mit 4 Ja einstimmig genehmigt.
Vollzug:	Andreas Richner

2.4 Finanzen und Versicherungen (LAA)

2.4.1 Rechnung 2020

Ausgangslage

Die erste Version der provisorischen Jahresrechnung 2020 liegt wie folgt vor:

- 20210503 Jahresrechnung 2020 GR;
Detaillierte Erfolgs- und Investitionsrechnung, Bilanz, Verpflichtungskontrolle, Nachtragskreditkontrolle.
- 202105032 Jahresrechnung 2020 GV;
Bericht Gemeinderat und Rechnungskommission, Erklärung Finanzverwaltung, Antrag, Finanzbericht.

Am Mittwoch, 12. Mai 2021, findet mit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) noch die Besprechung des Erläuterungsberichtes zur Jahresrechnung 2020 statt. Die definitive Version der Jahresrechnung folgt mit dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020. Die Verwendung des Ertragsüberschusses kann für den Abschluss der Jahresrechnung 2020 aber schon beschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2020 sind in Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 folgende Beschlüsse zu fassen:

- durch den Gemeinderat die Verwendung des Ertragsüberschusses;
- durch die Gemeindeversammlung die ordentlichen Nachtragskredite zur Beschlussfassung sowie die Jahresrechnung 2020 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Spezialfinanzierungen).

Beurteilung

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Horriwil wird voraussichtlich mit einem sehr erfreulichen Ergebnis abschliessen:

Budgetierter Aufwandüberschuss (Defizit):	CHF 82'607.00
Gesamtertrag (Einnahmen)	CHF 4'250'910.85
Ertragsüberschuss (Überschuss)	CHF 160'000 (ca.)

Das verbesserte Rechnungsergebnis ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen die sich in 8 von 9 Rubriken durch Minderausgaben manifestieren.

- Geringerer Aufwand bei den Personal- sowie bei den Aus- und Weiterbildungskosten und, damit einhergehend, bei den Arbeitgeberbeiträgen;
- Geringerer Aufwand infolge von nicht durchgeführten Anlässen (Schulreisen, Schullager, Seniorenausflug, Jahresschlussessen etc.);
- Geringerer Aufwand im Bereich Bildung (Schuldgeld) sowie für den Zweckverband OWO;
- Geringerer Aufwand bei der Pflegefinanzierung und an die Krankenpflege (Spitex);
- Geringerer Aufwand für die kommunalen Betriebskosten (Strombeleuchtung LED) sowie Kosten für Anlässe (Seniorenfahrt);
- Höhere Erträge bei den Grundstückgewinn- und Sondersteuern sowie durch den Lasten- und Härtefallausgleich (STAF 2020);
- Höhere Erträge durch Anschlussgebühren (Wasser, Abwasser).

Trotz des erfreulichen Rechnungsabschlusses ist, bedingt durch die zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie, in den Steuererträgen 2020/2021 bereits mit negativen Auswirkungen (Steuererträge) zu rechnen. Das wahre Ausmass wird voraussichtlich vor allem in den Jahren 2022/2023 sichtbar werden (siehe Traktandum 2.4.1 Protokoll GRS 10/2020 vom 03.09.2020). Ebenfalls stehen Einwohnergemeinde Horriwil für die Sanierung des Schulhauses Ausgaben in der Höhe von voraussichtlich CHF 2.2 Mio. an. Ein Baukredit in der Höhe von CHF 91 000 ist im Budget eingestellt und für die Sanierung wurde eine Vorfinanzierung gebildet (Schulhaussanierung), welche mit CHF 450'000 ausgestattet ist (Beschluss Gemeindeversammlung vom 02.07.2020). Diese Umstände gilt es bei der Verwendung des Ertragsüberschusses zu berücksichtigen.

Antrag 1: Bei einem Ertragsüberschuss von CHF 150'000 oder mehr sei wie folgt zu verwenden:

- CHF 150'000 seien der Vorfinanzierung «Schulhaussanierung» zuzuweisen;
- Ein allfälliger weiterer Ertragsüberschuss über dem Betrag von CHF 150'000 sei dem Eigenkapital zuzuweisen.

Beschluss: Mit 4 Ja einstimmig genehmigt.

Vollzug: Attila Lardori, Roland Kumpli

Antrag 2: Die provisorische Jahresrechnung 2020 vom 20. April 2021 sei gemäss der vorliegenden Version, und unter Berücksichtigung der Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Beschluss im Antrag 1 zur Schlussbearbeitung, durch die Finanzverwaltung zu aktualisieren und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Schlussbesprechung vorzulegen.

Beschluss: Mit 4 Ja einstimmig genehmigt.

Vollzug: Attila Lardori

Andreas Richner schlägt im Rahmen der Diskussion vor, einen Teil des Ertragsüberschusses allenfalls für das Projekt «Dorfzentrum» vorzusehen und dafür allenfalls eine Vorfinanzierung anzulegen.

Cyrill Spirig rät von dieser Variante ab, da mit zweckgebundenen Rückstellungen gemäss HRM 2 nicht mehr anfallenden Kosten an sich bezahlt würden, sondern die Abschreibungen, welche über einen Zeitraum von 30 Jahren erfolgen müssten. Eine solche Variante würde nur bei einem sehr grossen Aufwand Sinn machen, die dann jeweils zu einer Entlastung der kommenden Rechnungen führt. Ebenfalls schlägt er vor, die Finanzierungsvariante erst dann zu besprechen, wenn das Projekt konkret aufliegt. Und dann den benötigten Betrag vorzugsweise direkt aus den Eigenmitteln zu entnehmen.

Men Beglinger verweist auf die Möglichkeit eines Nachtragkredites, der im Rahmen einer Projektvorstellung durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden könnte.

2.4.2 Einführung Gemeinde-Infoblatt

Ausgangslage

Ab dem Jahr 2014 wurde durch den Gemeinderat jeweils eine «Gemeinde-Info» publiziert, welche eine Seite umfasste und in kurzen Beiträgen Themen aus den Ressorts behandelte. Dieses Gemeindeblatt wurde nach wenigen Ausgaben jedoch eingestellt. Um das Öffentlichkeitsprinzip bzw. eine amtliche Information der Bevölkerung trotzdem gewährleisten zu können, werden in der aktuellen Legislaturperiode 2017-2021 an den Gemeinderatssitzungen daher alle Vorgänge umfassend protokolliert und auch entsprechend publiziert. Dies führt dazu, dass die Protokolle der Gemeinderatssitzungen sehr umfangreich und detailliert ausfallen

Beurteilung

Gemäss § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes haben die Behörden die Bevölkerung über ihre Tätigkeit von allgemeinem Interesse zu informieren. Gemäss § 10 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) bestimmen die Behörden die Mittel und Wege der amtlichen Information selbst. Ein periodisch erscheinendes Gemeinde-Infoblatt, welche Beiträge aus den einzelnen Ressorts beinhalten würde, wäre eine gute Ergänzung zu den Protokollen des Gemeinderates. Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

- Die Publikation soll 4 A-4-Seiten umfassen (gefaltetes A3-Blatt);
- die Publikation soll in den Monaten März, Juni, September und Dezember erfolgen, im Juni und Dezember jeweils in Hinblick auf die Gemeindeversammlungen als Beilage zur Rechnungsbotschaft;
- die Eingabe von je zwei Beiträgen erfolgt durch die jeweiligen Ressortleiter bei der Hauptredaktion (Attila Lardori). Dies jeweils am Dienstag der Vorwoche der geplanten Publikation, gestützt auf eine Redaktionsplanung;
- das redigieren und die Schlussredaktion erfolgt durch die Hauptredaktion (Attila Lardori), die Bereitstellung durch die Gemeindeverwaltung;
- die Publikation erfolgt durch Aufschalten auf der Webseite der Einwohnergemeinde Horriwil sowie durch Beilage im Azeiger.

Stärken	Schwächen
Publizistische Trennung zwischen Informationen aus der Exekutivarbeit und von allgemeinen Sachverhalten.	Redaktioneller Mehraufwand.
Chancen	Risiken
Erweiterung der Erreichbarkeit durch Versand im Azeiger; Sicherstellung der Information der Bevölkerung; Straffung der Publikation «Botschaft» durch Beilage der Gemeinde-Info.	Schwierigkeiten der Informationsauswertung durch Publikation in zwei Publikationsgefässen (Protokolle, Gemeindeinfo).

Antrag 1:	Per 1. Mai 2021 sei ein Gemeinde-Infoblatt mit dem Namen «Pflugblatt» einzuführen; Das Gemeinde-Infoblatt sei periodisch (quartalsweise), jeweils in den Monaten März, Juni, September und Dezember, auf der Webseite der Einwohnergemeinde Horriwil sowie durch Versand im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» zu publizieren; Die Eingabe der Beiträge habe durch die Ressortleiterinnen/Ressortleiter zu erfolgen; Die Schlussredaktion der Beiträge habe durch die Hauptredaktion zu erfolgen, die Gestaltung der Publikation, die Bereitstellung und die Publikation durch die Gemeindeverwaltung; Als Hauptredaktor sei Attila Lardori zu bestimmen.
Beschluss:	Mit 4 Ja einstimmig genehmigt.
Vollzug:	Attila Lardori, Nadine Balmer

2.4.3 Spesengeschäft Kommission (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.5 Bildung (BEM)

2.5.1 Neuanschaffung Laptops

Am 10. Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung eine Investition von CHF 50 000 für die Erneuerung der IT-Infrastruktur gesprochen. Diese Neuanschaffung umfasst Laptops. In der Zwischenzeit konnten mit dem Supportdienstleister (dindan solutions GmbH, 4538 Oberbipp), die wichtigsten Aspekte des Projektes geklärt werden (Betriebskonzept, Verantwortlichkeiten).

Die Beschaffung der bestellten Geräte erfolgt gegen Ende Mai 2021, mit Start des neuen Schuljahres am 16. August 2021 sollten die neuen Geräte einsatzbereit sein. Aus dem bisherigen Bestand können noch 2 Laptops als Reserve für die Lehrpersonen eingesetzt werden, 3 Laptops sind für Behörden reserviert.

2.5.2 Zentrale Datenablage

Ausgangslage

Für die Bereitstellung von Arbeitsunterlagen des Gemeinderates wurde bisher die «Box» von Cisco verwendet, welche noch durch Martin Rüfenacht eingerichtet worden war. Diesbezüglich sind seitens des Gemeinderates mehrfach datenschutzrechtliche Bedenken geäußert worden. Tatsächlich ist es so, dass bei solchen Lösungen die Datenhoheit in der Regel im Ausland liegt und ausländischem Recht untersteht (im vorliegenden Fall in den USA).

Beurteilung

Eine Anfrage bei der kantonalen Datenschutzstelle (IDSB) stützt nun die Bedenken des Gemeinderates, nämlich dass sich solche Ablagen insbesondere nicht für das Ablegen von personenbezogenen Daten eignen. Der Anbieter «Ruf Axians AG bietet eine sichere Lösung für eine zentrale Datenablage mit einer schweizerischen Datenhoheit. Ruf Axians AG bietet Softwarelösungen insbesondere auch für staatliche Behörden an. So arbeiten u. a. Horriwil und auch Subingen bereits mit Systemen dieser Firma (Geschäftsverwaltungstool, Outlook, Kassentool). Ebenfalls existieren IT-Lösungen für eine zentrale Datenablage mit vielen verschiedenen Optionen. Die Betriebskosten belaufen sich, je nach Produkt, auf CHF 1 000 pro Jahr (exkl. einmalige Installationsgebühr).

Antrag: Dem Gemeinderat sei eine Lösung für eine zentrale Datenablage vorzuschlagen
Beschluss: Mit 4 Ja einstimmig genehmigt.
Vollzug: Men Beglinger

2.5.3 Bundesfeier 2021

Ausgangslage

Infolge der Covid-19-Pandemie konnten verschiedene, teilweise auch traditionellen Anlässe, nicht durchgeführt werden, unter anderem auch nicht die 1.-August-Feier. Diese findet im 2021 an einem Sonntag statt.

Beurteilung

Die aktuelle epidemiologische Lage sowie die Impfkampagne des Bundes bzw. der Kantone lassen darauf hoffen, dass im Spätsommer 2021 die Durchführung einer 1.-August-Feier möglich sein wird. Insbesondere da für solch einen Anlass eine gute Infrastruktur zur Verfügung steht, welche sowohl eine Schön- wie auch eine Schlechtwettervariante ermöglicht. Da der diesjährige Nationalfeiertag auf einen Sonntag fällt, ist die Durchführung in Form eines «Brunchs» prüfenswert.

Antrag:	Es sei die Durchführung einer 1. August-Feier an besagtem Datum zu planen und, unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage und von allfälligen Hygiene- und Schutzvorschriften, durchzuführen.
Beschluss:	Mit 4 Ja einstimmig genehmigt.
Vollzug:	Men Beglinger

2.6 Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr, Soziales (RIA)

2.6.1 Feuerwehrtor (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.6.2 Schützenhaus

Ausgangslage

Betreffend die Besitzverhältnisse des Schützenhauses Horriwil bestanden bisher Unklarheiten. So ist im Grundbuch-Nr. 1044 zwar die Einwohnergemeinde Horriwil als Besitzerin eingetragen. Für das Objekt mit einem Gebäudeversicherungswert von CHF 133 500 zahlte die Einwohnergemeinde Horriwil bisher aber keine Versicherungsbeiträge. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in ihrem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 (4.1 Anhang) den Gemeinderat aufgefordert, die Besitzverhältnisse definitiv zu klären. Dazu wurden Auszüge aus dem Grundbuchamt und Akten aus dem Staatsarchiv angefordert.

Beurteilung

Die Abklärungen zu den Besitzverhältnissen des Schützenhauses konnten nun definitiv abgeschlossen werden. Dazu folgendes:

- gemäss Grundbuchauszug der Grundbuch-Nr. 1044 ist zwar die Einwohnergemeinde Horriwil als Besitzerin aufgeführt, die elektronisch Eintragung ist jedoch mit einem Verweis versehen, welche auf eine Aktenlage im Staatsarchiv verweist. Gemäss Auskunft der Amtsschreiberei gelten in solchen Fällen immer die Akten des Staatsarchivs.
- die Aktenlage im Staatsarchiv zeigt klar auf, dass das Gebäude im Besitz des Schützenvereins ist, das Land auf dem es steht jedoch Besitz der Einwohnergemeinde.
- das Schützenhaus wurde im Juni 1922 gebaut, und im Jahr 1967 ausgebaut, wobei die Einwohnergemeinde Horriwil einen Betrag von CHF 32 000 beisteuerte.
- der Unterhalt des Gebäudes wird nach wie vor durch den Schützenverein Horriwil sichergestellt, der auch die Versicherungsbeiträge (SGV) und Betriebskosten bezahlt.

Was die Regelung der Mitbenutzung des Schützenhauses sowie der 300m-Schiessanlage durch die Einwohnergemeinde Bolken betrifft, so haben Abklärungen ergeben, dass die Gemeindepräsidentin Jeanette Baumgartner-Roth durch Martin Rüfenacht nicht über den Beschluss vom 3. Dezember 2021 (Traktandum 2.1.1: Regelung Mitbenutzung 300m-Schiessanlage) informiert wurde.

Antrag 1: Die Gemeindepräsidentin der Einwohnergemeinde Bolken, Jeanette Baumgartner-Roth, sei über den Beschluss des Gemeinderates vom 3. Dezember 2020 zu informieren und der Gemeinderat sei über den Entscheid der Einwohnergemeinde Bolken zu orientieren.

Beschluss: Mit 4 Ja einstimmig genehmigt.

Vollzug: Andreas Richner

Antrag 2: Die Feldschützengesellschaft Horriwil sei über das Ergebnis der Abklärungen zu informieren, bei einer Mitbenutzung des Schützenhauses durch die Schützengesellschaft Bolken sei ein Nutzungsvertrag auszuarbeiten.

Die Gemeindepräsidentin der Einwohnergemeinde Bolken, Jeanette Baumgartner-Roth, sei über den Beschluss des Gemeinderates vom 3. Dezember 2020 zu informieren.

Beschluss: Mit 4 Ja einstimmig genehmigt.

Vollzug: Andreas Richner

2.6.3 Brandschutzmassnahmen ZSA (Zirkularverfahren)

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Anfrage bezüglich der Miete eines Raumes in der Zivilschutzanlage (ZSA) beim MZG und als Folge der Eingabe des Gesuches zur Bewilligung für die zivile Nutzung der ZSA, haben bei allen drei ZSA in Horriwil Begehungen mit dem Brandschutzexperten der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV stattgefunden. Dabei wurden von der SGV für die ZSA beim Kindergarten (BBS-Probeklokal) und für jene beim MZG, aufgrund der Art der zivilen Nutzung und der Zugänglichkeit der Anlagen, brandschutztechnische Auflagen zur Personensicherheit verfügt.

Für die Erstellung einer Offerte hat eine weitere Begehung mit dem Brandschutzfachmann Guido Schläfli stattgefunden. In beiden ZSA müssen Schreiner- und Elektrikerarbeiten durchgeführt werden (Schlösser ausbauen, Panikschloss montieren, Anbringen von Notleuchten und Rettungszeichen, Brandschutztüre ZSA MZG -> Werkhof).

Beurteilung

Eine private Nutzung/Vermietung von ZSA, resp. öffentlichen Schutzräumen ist – unter Einhaltung der Bestimmung der Gebäudeversicherung – grundsätzlich erlaubt. Mit der Ausführung der Auflagen zur Personensicherheit könnten in der ZSA beim MZG grundsätzlich alle Räumlichkeiten vermietet werden. Mit den geplanten Mietzinseinnahmen durch Vermietung beträgt die Amortisationszeit der Investition rund 4 Jahre.

Die ZSA wird aktuell bereits vermietet. Aufgrund der ersten Begehung wurde der Gemeinde für die Umsetzung der Auflagen eine Frist bis Ende Februar 2021 gesetzt. In Absprache mit der SGV wurde die Frist, auch aufgrund des Gesuches für die ZSA beim MZG, bis Juni 2021 verlängert.

Antrag 1: Die Kosten für die Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen zur Personensicherheit für die Zivilschutzanlage beim Kindergarten (BBS-Probeklokal) in der Höhe von total CHF 2 370.00 seien zu genehmigen.

Beschluss: Mit 4 Ja im Zirkularverfahren vom 7. April 2021 einstimmig genehmigt.

Vollzug: Andreas Richner

Antrag 2: Die Kosten für die Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen zur Personensicherheit für die Zivilschutzanlage beim MZG in der Höhe von CHF 6 270.00 seien zu genehmigen.

Beschluss: Mit 4 Ja im Zirkularverfahren vom 7. April 2021 einstimmig genehmigt.

Vollzug: Andreas Richner

2.6.4 Instandstellung Spielplatz Seilbahn

Ausgangslage

Die Seilbahn (Tyrolienne) beim Schulhaus ist bereits 17-jährig und darf gemäss einer Anordnung der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) nicht mehr verwendet werden. Dies, da die Balken des Spielgerätes durchgefault sind, u. a. infolge der Einbetonierung der Holzbalken in das Betonfundament.

Es liegen zwei Offerten für einen Ersatz / eine Sanierung der Seilbahn vor:

- Offerte Fuchs Thun;
Diese Firma bietet eine Standardlösung mit Elementen aus druckimprägniertem Holz. Die Kosten würden sich auf ca. CHF 5 000.00 belaufen, wobei die bestehenden vier Betonfundamente nicht genutzt bzw. zusätzlich vier neue Betonfundamente in den Boden eingebracht werden müssten (Zusatzkosten von mehreren tausend Franken).
- Offerte Peter Berchtold;
Dieser Einzelunternehmer bietet eine individuelle Lösung (z. B. Spielplatz Schwimmbad Gerlafingen), welche sich in die bestehenden Betonelemente integrieren lassen könnte. Ebenfalls bietet seine Variante über den Halterungen eine Dachkonstruktion, welche zusätzlichen Witterungsschutz bieten würde. Die Kosten würden sich auf ca. CHF 9 000 Franken belaufen.

Beurteilung

Grundsätzlich wird die individuelle Lösung favorisiert, da die bestehenden Betonelemente verwendet werden können. Auch wird anstatt druckimprägniertem Holz wetterbeständiges Akazienholz verwendet. Folgekosten für Betonarbeiten entfallen. Ebenfalls kann der Werkhof zur Unterstützung bereitgestellt werden, was die Kosten weiter senken würde. Eine Sanierung wäre ab Ende Juli 2021 möglich. Der Ersatz / die Sanierung der Seilbahn ist lohnenswert, da diese von Kindern (und teilweise auch von Jugendlichen und Erwachsenen) rege genutzt wird.

Antrag:	Mit der Kommission «Dorfzentrum» und der Schulleitung der Schule Horriwil sei das Projekt eines Ersatzes / einer Sanierung in Bezug auf die Integration in das Gesamtkonzept zu klären und dem Gemeinderat Antrag zu stellen.
Beschluss:	Mit 4 Ja einstimmig genehmigt.
Vollzug:	Andreas Richner

2.6.5 Zusammenkunft mit Landwirten / Information Abschluss Drainagesanierung

Eine Zusammenkunft des Ressortleiters Landwirtschaft mit den Landwirten ist in vielen Gemeinden eine Tradition und wurde auch in Horriwil gelebt. Am Dienstag, 1. Juni 2021, findet das Treffen mit den Landwirten statt. Einerseits lässt dies die epidemiologische Lage zu, andererseits befindet sich die Sanierung der Drainagen im 3. Jahr, mit einem Abschluss ist noch im 2021 zu rechnen. Eine Aussprache, das Vertragsmanagement sowie Ortsbegehungen sind mögliche Programmpunkte. Die Liste mit den Kontaktangaben der Landwirte liegt vor, die Einladungen werden demnächst verschickt.

2.6.6 Verschiebung Tankrevision

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Schulhauses, wird ein Antrag um Verschiebung der Tankrevision erfolgen. Dies, um unnötige Kosten für eine Heizung zu vermeiden, deren Ersatz sehr wahrscheinlich ist.

2.6.7 VBZAS DV vom 19.05.2021
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.7 Bau und Werke (CYS)

2.7.1 Sanierung Schulhaus

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Schulhauses, hat die Präsidentin der Bürgergemeinde Horriwil, Andrea Guldemann, die Prüfung der Variante einer Schnitzelheizung beantragt. Entsprechende Abklärungen sind erfolgt und haben zu folgendem Ergebnis geführt:

- mit Einbau einer Schnitzelheizung ist aufgrund von erweiterten baulichen Massnahmen mit Mehrkosten von rund CHF 200 000.00 gegenüber einer anderen Heizungsart zu rechnen (Kälte/Wärmepumpe in Kombination mit Gas).
- es wären umfassende bauliche Massnahmen nötig (Bau eines Schnitzelbunkers, Anpassungen in der unterirdischen Infrastruktur);
- der Betrieb und Unterhalt einer Schnitzelheizung wäre personal- und zeitintensiver als mit einer anderen Lösung (Anlieferung mind. 2-mal pro Jahr).

Hingegen weist eine Schnitzelheizung auch Vorteile gegenüber einer Kälte/Wärmepumpe in Kombination mit Gas aus:

- Bezug des Rohstoffs aus dem bürgergemeindeeigenen Walde;
- eine gute Heizleistung mit einer guten Ökobilanz;
- keine Abhängigkeit von Gas.

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes für die Sanierung des Schulhauses wird die Variante der Schnitzelheizung mit in die Analyse einfließen

2.7.2 Sanierung Hünikenstrasse

Ausgangslage

Es ist eine Anfrage an den Gemeinderat gerichtet worden, ob im Rahmen der Sanierung der Hünikenstrasse die Einwohnergemeinde in der Rütimattstrasse zusätzlich 10 Meter Belag neu asphaltieren könnte. Dies, weil in diesem Abschnitt viele Flicke vorhanden sind. Dafür müsste der Sanierungssperimeter in der Rütimattstrasse um 10 Meter in Richtung Osten erweitert werden.

Beurteilung

Die Kosten für die Bodenbelagsarbeiten würden sich auf rund CHF 7 500.00 belaufen. Nicht berücksichtigt wäre bei der Länge einer solchen Sanierung aber die Tiefbauinfrastruktur (Leitungen). Eine solche müsste auf diese abgestimmt sein oder gar eine Sanierung derselben berücksichtigen, damit bei Schäden an alten Leitungen nicht der neue Belag wieder aufgerissen werden müsste

Antrag: Es sei zu prüfen, ob eine Sanierung des Bodenbelags an der Rütimattstrasse durch Erweiterung des Sanierungssperimeters im Rahmen der Sanierung der Hünikenstrasse vorzunehmen sei.

Beschluss: Mit 4 Nein einstimmig abgelehnt

Vollzug: Cyrill Spirig

3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

3.1 Bau und Werkkommission

Keine Traktanden.

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden.

3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden.

3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

Keine Traktanden.

4 Varia

4.1 Ressort Präsidiales (-)

Keine Traktanden.

4.2 Ressort Personelles (LAA)

Keine Traktanden.

4.3 Ressort Soziales (RIA)

Keine Traktanden.

4.4 Ressort Finanzen und Versicherungen (LAA)

4.4.1 Liste Beiträge Organisationen

Anlässlich der Gemeinderatssitzung 03/2021 vom Donnerstag, 18. März 2021, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.4.1 (Gemeinde-Sozialbeitrag 2020) den Ressortleiter Finanzen (Attila Lardori) beauftragt, eine aktualisierte Liste mit wiederkehrenden zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Beiträgen zu erstellen. Dies zwecks Vereinfachung der Rechnungskontrolle und zur Detailberatung von budgetierten Beiträgen zur Vermeidung von automatisierten Auszahlungen. Die «Liste Beiträge Organisationen» liegt nun vor und gibt einen Überblick über:

- die begünstigten Organisationen und/oder Institutionen;
- die betroffenen Konten und die entsprechenden Kontonummern;
- den Zahlungs- bzw. Verwendungszweck;
- den Berechnungsschlüssel;
- die Kosten.

Die Zusammenstellung zeigt, dass zweckgebundene Beiträge an überregionale Organisationen rund 1. Mio. CHF an Aufwand generieren. Dazu zählen insbesondere die Kosten im Sozialbereich sowie in der Präventionsarbeit. Freiwillige Beiträge, die durch den Gemeinderat bewilligt oder abgelehnt werden können, betreffen rund CHF 21 000.00 und umfassen solche an Vereine und Verbände.

4.5 Ressort Bildung (BEM)

Keine Traktanden.

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr, Soziales (RIA)

4.6.1 Kantonaler Jugi-Tag

Am Samstag, 19. Juni 2021, ist die Durchführung des kantonalen Jugi-Tages 2021 geplant. Teilnehmen werden nur Jungen und Mädchen die in Jugendriegen aktiv sind. Ebenfalls an diesem Tag wird eine Versammlung betreffend die Fusion des Turnvereins und der Turnerinnengruppe Horriwil durchgeführt.

4.6.2 Street Soccer

Als Ersatz für die zurzeit ausser Gebrauch gesetzte Seilbahn (Tyrolienne) wird die Installation eines «Street Soccer-Anlage» (Strassenfussballanlage) geprüft. Diesbezüglich werden aber vorgängig noch Abklärungen mit der Schulleitung getroffen. Ein Einsatz eines solchen Spielgerätes wäre allenfalls Mitte Juli bis August 2021 möglich. Ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

4.7 Ressort Bau und Werke (CYS)

Keine Traktanden.

5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
18. Mai 2021	19:30	Sitzung Gemeinderat 08/2021	Mehrzweckgebäude

Ende der Gemeinderatssitzung 06/2021: 21.57 Uhr.

Einwohnergemeinde Horriwil



Cyrill Spirig
Vize-Gemeindepräsident



Attila Lardori
Gemeinderat
Protokollführer ad Interim